

**Amt Löcknitz-Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz**

**Bekanntmachung einer Benachrichtigung  
über die Öffentliche Zustellung von Abgabenbescheiden**

Hiermit wird folgender Abgabenbescheid des Amtes Löcknitz-Penkun an die Steuerpflichtige:  
Grundstücksgemeinschaft Marek und Kinga Karch  
letzte bekannte Anschrift: von Frau Kinga Karch Komorowska 6, 43-300 Bielsko-Biala  
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Abgabenbescheid 2022 vom 14.01.2022 (AB008646) ist mit der Festsetzung der Abgaben für das Grundvermögen und der Gebühr für Wasser- und Bodenverband.

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 Abgabenordnung und § 12 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Abgabenordnung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Der Abgabenbescheid gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Der/die Zustellungsadressat/en oder deren Bevollmächtigter/e können den Originalbescheid im Amt Löcknitz-Penkun, Sachbereich Steuern (Zimmer 32) Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Öffnungszeiten einsehen und in Empfang nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 20.07.2022

Im Auftrag

gez. Karola Rambow